



g: p. 9. Februar 20.11.22

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1-9
35390 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de
17.11.2022

Vorlage Nr.: 0760/2022

Mit Antrag
auf direkte
Ausschussberatung

Antrag „Änderung der Wohnbauförderrichtlinie“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung zu nehmen und vorab im *Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität* und im *Haupt- und Finanzausschuss* beraten zu lassen.

Der Kreistag möge beschließen,

die „Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus“ in ihrer Neufassung vom 7.3.2022 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2. Umfang und Vorgabe der Förderung

1. wird die Höhe der Fördersumme für Bauvorhaben mit 4-6 Wohneinheiten von 15.000 Euro auf **20.000 Euro je Wohneinheit** festgelegt.
2. wird die Höhe der Fördersumme für Bauvorhaben ab 7 Wohneinheiten von 10.000 Euro auf **20.000 Euro je Wohneinheit** festgelegt.
3. **entfällt folgende Vorgabe**
„a) Wenn die energetischen Anforderungen des KfW-Effizienzhaus-Standard 55(KfW 55) und besser bei Sanierung oder Modernisierung im Bestand eingehalten werden.“

Die so geänderte Richtlinie tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Begründung

Seit der Änderung der Wohnbauförderrichtlinie im Frühjahr dieses Jahres ist die Anzahl der Förderanträge für neuen bezahlbaren Wohnraum signifikant zurückgegangen. Durch die Reduzierung der Fördersumme für Objekte mit mehr als 3 Wohneinheiten hat das zuvor sehr erfolgreiche Förderprogramm deutlich an Wirksamkeit verloren. Besonders für die kleinen Wohnungsgenossenschaften ist der Gebäudeneubau unter diesen Umständen unwirtschaftlich.

Die Folge: Es entsteht weniger neuer bezahlbarer Mitwohnungsbau, der aber im Landkreis weiterhin dringend benötigt wird. Um das Ziel der Förderrichtlinie wieder erreichen zu können, muss diese Änderung rückgängig gemacht werden, muss die Fördersumme pro Wohneinheit wieder auf den Ursprungsbetrag erhöht werden.

Die Orientierung an den KfW55-Standard bei einer Sanierung oder Modernisierung von bestehenden Wohnungen ist in den meisten Fällen unrealistisch und sehr teuer. Gerade diese Arbeiten stehen jetzt aber an zahlreichen alten Wohnungen an. Damit der Landkreis auch diese Maßnahmen effektiv fördern kann, sollte die Vorgabe entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne
Fraktionsvorsitzende

Dirk Haas
Fraktionsvorsitzender

Beschluss des Kreisstages vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung